**Ergänzungen zum**

**Hygieneplan**

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz - **Covid-19**

**für den Inklusiven Campus Spandau**

(Birken-Grundschule/Schule am Grüngürtel)

Stand: 09.09.2020

**Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Grundsätze 3

2. Persönliche Hygiene 3

3. Raumhygiene 4

4. Hygiene im Sanitärbereich 4

5. Infektionsschutz in den Pausen 5

6. Infektionsschutz im Unterricht 5

7. Infektionsschutz im Sportunterricht 5

8. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht

9. Infektionsschutz beim Mittagessen 6

10. Infektionsschutz bei Versammlungen 7

11. Risikogruppen 7

12. Wegeführung 8

**1. Allgemeine Grundsätze**

Der vorliegende Hygieneplan zu Covid-19 dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan des Inklusiven Campus Spandau.

Die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen **aufgehoben**.

Gegenüber schulfremden Personen wird die **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** **beibehalten**. Diese ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.

Das Betreten des **Schulgeländes** für Eltern und schulfremde Personen ist nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** zulässig.

Folgende Grundsätze zum Schutz vor Covid-19 wurden festgelegt:

1. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Klassenzimmers!
2. Gründlich Hände mit Seife waschen!
3. In die Armbeuge husten und niesen!
4. Händeschütteln vermeiden!
5. Taschentücher nach Gebrauch in den Abfalleimer werfen!
6. Alle Mitglieder des Personals benutzen beim Betreten des Schulhauses Händedesinfektionsmittel (hängt in jedem Personaleingang).

**Alle Belehrungen der Schüler\*innen werden im Klassenbuch vermerkt.**

**2. Persönliche Hygiene**

In allen schulischen Situationen müssen folgende Maßnahmen eingehalten werden:

* Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.
* Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler\*innen und des Personals, um Krankheitssymptome rechtzeitig zu erkennen.
* Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder erhöhter Temperatur **unbedingt** zu Hause bleiben (Symptome: Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur ab 37,5°C, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns). Der Schulbesuch ist erst nach 24 h Symptomfreiheit möglich (in Anlehnung an das Schaubild vom Senat „Wenn mein Kind krank wird …“).
* Basishygiene: Händewaschen und Händedesinfektion
* vor und nach dem Unterricht gründliches Händewaschen, mindestens 20 sec.
* sollte ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, werden die Hände

sachgerecht desinfiziert

* Außerhalb der Klassenräume in geschlossenen Räumen (z.B. Fluren, Treppenhäusern, Toiletten) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen, Schüler und das pädagogische Personal Pflicht.

**3. Raumhygiene**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden – ein einfaches Lüften reicht hierfür nicht aus.

Damit die Aerosole aus der Luft entfernt werden, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

* + Der Klassenraum muss einmal in jeder Unterrichtsstunde unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (Klassentür) über mehrere Minuten gelüftet werden.
  + Der Klassenraum muss unter Aufsicht einer Dienstkraft nach jeder Unterrichtsstunde durch eine Stoßlüftung über mehrere Minuten gelüftet werden.

Weiterhin gilt:

* + Die Mitarbeiter der Reinigungsfirma reinigen in der Zeit von 10-14 Uhr mehrmals die Toiletten, Waschbecken, Türklinken, Handläufe, und Lichtschalter. Die Tische in den Klassenräumen werden jeden Tag nach 13.30 Uhr von der Zwischenreinigung gereinigt.
  + Computermäuse, Tastaturen und Laptopoberflächen werden von den Dienstkräften mehrmals täglich gereinigt.

**4. Hygiene im Sanitärbereich**

* Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen nur 3 Schüler\*innen aufhalten dürfen. Die Schüler\*innen werden über diese Vorschrift belehrt!
* Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit werden die Schüler\*innen einzeln zur Toilette geschickt.
* Die Personaltoiletten werden alle mit einem Desinfektionsspender ausgestattet.

**5. Infektionsschutz in den Pausen**

* Um die Anwesenheit von zu vielen Schülerinnen und Schülern in den Eingangsbereichen und Fluren zu vermeiden und somit das Infektionsrisiko zu minimieren, gibt es definierte Aufenthaltsbereiche sowie Sammelpunkte auf dem Schulhof.
* Die Schülerinnen und Schüler werden von der unterrichtenden Lehrkraft auf den Hof begleitet und zum Pausenende abgeholt.
* Die Aufsichtspflichten aller Dienstkräfte sind im Hinblick auf die veränderte Pausensituation durch klare Zuordnung (Dienstkraft-Klasse-Aufenthaltsbereich) geregelt.
* In Personalräumen, Sekretariaten und Amtszimmern muss auf das Einhalten des Mindestabstands geachtet werden, ansonsten muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

**6. Infektionsschutz im Unterricht**

* Arbeitsmaterialien werden nicht geteilt. Jedes Kind benutzt seine eigenen Materialien.
* Jede Klasse erstellt wöchentlich einen festen Sitzplan, in dem die Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler notiert wird, damit Kontakte bei Bedarf rasch nachvollzogen werden können. Der Sitzplan liegt verbindlich tagaktuell im Klassenbuch.
* Absprachen mit den Eltern werden vorrangig per Telefon oder per Mail getroffen.

**7. Infektionsschutz im Sportunterricht**

Unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes findet der Sportunterricht statt. Dabei sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und alternative Bewegungsangebote zu entwickeln.

Es gilt der Grundsatz: Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Beim Sport in der Halle gilt:

* Es ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Nach jeder Einheit ist eine Stoß- oder Querlüftung für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.
* Die Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die Wasch-/Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens geöffnet.
* Die WC´ s können genutzt werden.
* Die Klassenverbände dürfen sich im Sportunterricht nicht untereinander vermischen.
* Sollten mehrere Klassen zur gleichen Zeit Sportunterricht haben, so muss die Halle durch Trennvorhänge geteilt werden.
* Es sind nur die Umkleideräume zu nutzen, die ausreichend gelüftet werden können. Zwischen der Nutzung (bei Klassenwechsel) bleiben die Fenster der Umkleideräume geöffnet.
* Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Regeln zur Handhygiene beachten.

**8. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht**

Bei Angeboten im musischen oder darstellerischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

* Es ist empfehlenswert, den Unterricht im Fach Musik im Freien stattfinden zu lassen.
* Bei Unterricht in Unterrichtsräumen müssen diese ausreichend Platz bieten und es muss für ausreichend Lüftung gesorgt werden (während und nach dem Unterricht).
* Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente müssen vor der Nutzung durch eine neue Person gereinigt werden.
* Vor und nach dem Theaterunterricht und dem Musizieren müssen die Regeln zur Handhygiene beachtet werden.

Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden:

* Wenn der Probenraum groß genug ist, können Chorproben stattfinden. Dabei muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
* Der Probenraum muss alle 15 Minuten ausreichend gelüftet werden.
* Es wird empfohlen, die Proben im Freien stattfinden zu lassen.

**Für das Singen im Unterricht gilt gleiches.**

Bei Angeboten im musischen oder darstellerischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden.

**9. Infektionsschutz beim Mittagessen**

Die Schüler\*innen waschen sich in den Schulhäusern vor dem Mittagessen die Hände und setzen ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Gemeinsam mit den Dienstkräften gehen sie dann zum Mittagessen. Sie behalten am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung so lange auf, bis die Essensausgabe beendet ist. Während des Essens verwahren die Schüler\*innen ihre Mund-Nasen-Bedeckung am Platz – aber nicht auf dem Tisch!

**10. Infektionsschutz bei Versammlungen**

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Ist das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich tragen die Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung und der Raum wird regelmäßig nach den Vorgaben der Raumhygiene (vgl. 3.) gelüftet.

**11. Risikogruppen**

* Bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, wird eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen.
* Dienstkräfte, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung nachweisen (Attest), werden nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Sie arbeiten stattdessen im Homeoffice.
* Dienstkräfte aus Risikogruppen können auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes nach einer formlosen schriftlichen Eigenerklärung ihre Tätigkeit aufnehmen.
* Schülerinnen und Schüler, die eine Covid-19-relavante Grunderkrankung nachweisen (Attest) und somit der Risikogruppe angehören, lernen bis auf Weiteres durch das schulisch angeleitete Lernen zu Hause.

Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört (Attest).

* Schüler\*innen, bei denen auf Grund von Vorerkrankungen eine starke Gefährdung besteht, können das schulisch angeleitete Lernen zu Hause fortsetzen. Dies gilt auch dann, wenn im Haushalt Personen mit einem erhöhten Risiko leben (ärztliche Bescheinigung).

**12. Wegeführung**

* Es wurde ein Konzept zur Wegeführung entwickelt: Klassen wurden Sammelpunkte sowie Ein- und Ausgänge zugewiesen.
* Beim Betreten und Verlassen des Schulhauses werden die Schüler\*innen von Dienstkräften begleitet.